

Meike Sophia Baader & Christin Sager

**Pädagogische
Professionalität und
Reflexivität im Umgang mit
Gewalt und sexualisierter
Gewalt in Macht-,
Geschlechter- und
Sorgeverhältnissen**

Best Practice Modell-Curriculum des
Forschungsprojektes „Thematisierung von
sexualisierter Gewalt an Hochschulen in der
Lehre und der Organisation“

INHALT

Einleitung | 5

Hinweise zur Umsetzung | 12

Ziele & Umsetzung | 15

Voraussetzungen | 18

Best Practice Modell-Curriculum | 20

Grundlagen I | 20

1. Grundlagen zur Bedeutung von Gewalt und
sexualisierter Gewalt in Macht-, Geschlechter-
und Sorgeverhältnissen | 20

2. Rechtliche Rahmungen | 24

Grundlagen II | 26

3. Macht und Gewalt in pädagogischen
Institutionen | 26

4. Trauma und Traumatisierungen als Folgen und Umgang
mit diesen | 29

5. Pädagogische Professionalität und
pädagogische Ethik | 30

Fazit | 31

Mitglieder des Fachbeirats | 32

Literatur | 34

Die vorliegende Broschüre wurde im Rahmen des Forschungsprojekts
*Thematisierung von sexualisierter Gewalt an Hochschulen in der Lehre und der
Organisation* entwickelt.

Das Projekt ist angesiedelt an der:
Stiftung Universität Hildesheim
Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft
Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

Das Projekt wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und
Kultur (MWK) in der Förderlinie *Pro Niedersachsen gefördert.
Projektlaufzeit: 01.11.2018–31.10.2021

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISO 9706
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
Satz und Layout: Christin Sager
Umschlaggestaltung: Jan Jäger
Herstellung: WirmachenDruck.de, Backnang
Printed in Germany
© Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim 2020
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-96424-037-8

Dieses Werk steht auch als elektronische Publikation
im Internet kostenfrei zur Verfügung:
<http://dx.doi.org/10.18442/161>

EINLEITUNG

Bereits seit den 1980er Jahren macht die Frauenbewegung auf häusliche und sexualisierte Gewalt aufmerksam und setzt sich für deren Bekämpfung sowie für den Ausbau von Hilfe- und Beratungsstrukturen ein.¹ Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird „jeder Zusammenhang von Sexualität, Macht und Gewalt bezeichnet, der die Integrität des Menschen verletzt oder beeinträchtigt.“ Er betont, „dass nicht die Sexualität an sich das Problem ist, sondern gewaltvolle Machtausübung, die sich des Mediums der Sexualität in unterschiedlichen Formen bedient.“ (Reh et al. 2012, S. 15).

Ogleich die Bezeichnung „Sexueller Missbrauch“ vor allem im juristischen Gebrauch und in der (Fach-)Öffentlichkeit Anwendung findet, wird dieser Begriff hier kritisch betrachtet, da er einen legitimen sexuellen ‚Gebrauch‘ von Kindern suggeriert, eine stigmatisierende Wirkung ausübt und nicht die Gefühle der Betroffenen widerspiegelt (vgl. Bange 2002, S. 47; Baader 2016).

Dennoch war das Thema Gewalt in Geschlechter-, Generationen- und Sorgeverhältnissen lange Zeit tabuisiert. Erst in Folge der Aufdeckung der Fälle von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen im Jahr 2010 wurde das Thema zunehmend in den öffentlichen und auch politischen Diskurs gerückt. Seither stehen vor allem Schutz- und Präventionskonzepte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschuli-

¹ | Im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird „häusliche Gewalt“ definiert als „Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ (Europarat 2011: Artikel 3b). Häusliche Gewalt ist grundsätzlich von sexualisierter Gewalt zu unterscheiden, dennoch geht sie oft mit anderen Gewaltformen einher, so u. a. auch mit sexualisierter Gewalt.

sche Einrichtungen, dabei vermehrt auch der Sport und seine Vereine, im Fokus. Das dies notwendig ist, zeigen Prävalenzstudien, denen zufolge etwa 8,5% der jungen Erwachsenen in der BRD bereits sexuelle Gewalt erfahren haben. Im Durchschnitt waren die Kinder bei den ersten Übergriffen 9,5 Jahre alt (vgl. UBSKM 2020; Neutze/Osterheider 2015, S. 1).²

Diese Zahlen verdeutlichen, dass zum einen in jeder Klasse durchschnittlich ein bis zwei betroffene Kinder sitzen und pädagogische Fachkräfte für diese potentiellen Betroffenen eine Sensibilität aufweisen müssen. Zum anderen sollten präventive und sexualaufklärerische Maßnahmen bereits im Kindergarten und der Grundschule erfolgen. Diese Maßnahmen müssen wiederum auf den Bereich der digitalen Medien ausgeweitet werden, um der zunehmenden sexualisierten Online-Viktimisierung entgegenwirken zu können (vgl. ebd., S. 3).

Dass pädagogisch Tätigen eine besondere Verantwortung bezüglich der Vermittlung und Gewährleistung von „sexuellen Rechten“ und „sexueller Gesundheit“ der Heranwachsenden zukommt, hat auch der Abschlussbericht des „Runden Tisches“ unterstrichen (vgl. BMJ, BMFSFJ, BMBF 2011, S. 37).³ Um dies gewährleisten zu können, müsse das „Thema bereits in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern stärker verankert“ werden. Im Bachelorstudium solle ein Basiswissen vermittelt werden, zu dem

2 | In der MIKADO-Studie (Neutze/Osterheider 2015) wurden 8000 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 30 Jahren zu ihren sexuellen Gewalterfahrungen befragt.

3 | Zu diesen Rechten zählt die WHO sowohl das Recht auf freie Partner*innenwahl und einvernehmliche, gewaltfreie sexuelle Beziehungen, als auch das Recht auf sexuelle Informationen und sexuelle Aufklärung. Sexualaufklärung wird zugleich als wesentliche Voraussetzung ‚Sexueller Gesundheit‘ verstanden, die wiederum als Zustand eines körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität definiert wird und das Recht auf lustvolle und sichere sexuelle Erfahrungen – ohne Unterdrückung, Diskriminierung und Gewalt – impliziert (vgl. WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA 2011: 19f.).

der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz zählt sowie „Wissen über Sexualität und Gewalt“, aber auch „Handlungskompetenzen, die Prävention und Intervention in der pädagogischen Praxis erfolgreich machen“ (ebd., S. 39). Gleiches gelte für Sozial- und Gesundheitsberufe, ein besonderer Fokus solle dabei auf den Elementar- und Schulbereich gelegt werden (vgl. ebd., S. 183).

Auch andere Organisationen, die sich bereits seit langem mit dem Thema befassen und die Positionen der Fachberatungsstellen repräsentieren, wie etwa der Landesfrauenrat Niedersachsen, fordern: „Der Themenkomplex sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen muss umfassend und unter Einbeziehung des Wissens der zuständigen Fachberatungsstellen Eingang finden in alle Ausbildungsberufe, Studiengänge und Fortbildungen.“ (Resolution Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. 25.10.2019).

Die wenigen, bislang vorliegenden Untersuchungen zur Verankerung der Thematik in der Hochschullehre diagnostizieren jedoch seit den 1980er Jahren eine „quantitative und qualitative Unterversorgung“, es gebe nur „sporadische, unzusammenhängende Angebote von geringem Institutionalisierungsgrad“ (Wrede/Hunfeld 1997, S. 12).⁴ Dies trifft sowohl auf die Verankerung des Themenbereiches in der Lehramtsausbildung zu (vgl. Hoffmann 2016, Kollender 2016: 193; Glammeier 2019; Urban 2019), als auch auf pädagogische Studiengänge wie die Erziehungswissenschaft, die Sozialpädagogik, die Soziale Arbeit und die Kindheitspädagogik, die für unterschiedliche Handlungsfelder und Tätigkeiten ausbilden, etwa zu Erzieher*innen, Kinder- und Altenpfleger*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen. Die Präsenz des Themas

4 | Vgl. auch Balachamis 1977; Albrechts-Desirat/Pacharzina 1979; Grabbert 1984; Glück/Scholten/Strötges 1990; BZgA 2003; Sielert 2005; 2013; Engelberth 2014.

ist zumeist von einzelnen engagierten Personen abhängig, aber in keiner Weise institutionell oder curricular verankert.

Im Rahmen des MWK Projektes *Thematisierung von sexualisierter Gewalt an Hochschulen in der Lehre und der Organisation* wurde vor dem Hintergrund vorliegender Studien eine Analyse der Thematisierung sexualisierter Gewalt an Hochschulen vorgenommen. Das Projekt nimmt dabei eine doppelte Perspektivierung ein. Zum einen wurden die Lehrangebote der Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2019 pädagogischer Studiengänge niedersächsischer Hochschulen untersucht sowie die curricularen Verankerungen der Thematik. Zum anderen wird im Projekt nach dem Umgang mit sexualisierter Gewalt an der Institution Hochschule gefragt.

Auf der Grundlage der Analyse der Lehrangebote zum Thema in pädagogischen Studiengängen wurde ein *Best Practice Modell-Curriculum* entwickelt, das im Rahmen dieser Publikation den Hochschulen für die Verankerung in der Hochschullehre zur Verfügung gestellt wird.

Dieses *Best Practice Modell-Curriculum* ist für ein Modul mit zwei Lehrveranstaltungen ausgelegt, das idealerweise über zwei Semester verteilt angeboten wird, es ist aber in verdichteter Form auch in einem Semester durchführbar. Ergänzt werden sollte es durch weitere vertiefende Angebote.

Dieses *Curriculum* wurde in mehreren Durchläufen in verschiedenen Semestern mit unterschiedlichen Studierendengruppen erprobt und anschließend mit den Expert*innen aus den verschiedenen Bereichen der Praxis, die den Beirat des Projektes bilden, intensiv diskutiert und

um deren Ergänzungen erweitert.⁵ Damit basiert das *Curriculum* auf Wissen aus der Wissenschaft, auf Erprobungen in der Praxis der universitären Lehre sowie auf der Expertise aus der Praxis von Beratungs- und Fachberatungsstellen, die seit vielen Jahren zum Thema arbeiten und über einschlägige Erfahrungen verfügen.

In der gemeinsamen Diskussion des *Curriculums* wurden seitens der Praxis vor allem zwei Aspekte besonders betont. Zum einen wurde die Notwendigkeit unterstrichen, im Prozess der Beschäftigung mit dem Thema eine Einstellung, Selbstpositionierung und Haltung der Sensibilisierung und Reflexivität zu entwickeln und einzunehmen. Zum anderen akzentuierte der Fachbeirat, wie wichtig es ist, Geschlechterordnungen und Geschlechterverhältnisse bei der Auseinandersetzung mit dem Thema zu berücksichtigen.

Auch in der oben angesprochenen Resolution wird der Zusammenhang mit Macht- und Geschlechterverhältnissen und deren kritischer Reflexion betont. Das Thema ist tief vergeschlechtlicht und mit Geschlechterverhältnissen sowie einer heteronormativen Ordnung relationiert, ohne dies in einer einfachen linearen Weise zu sein, die beispielsweise erlauben würde, grundsätzlich von männlichen Tätern und weiblichen Betroffenen zu sprechen. So ist der Anteil betroffener Frauen Studien zufolge mehr

5 | Mitglieder des Beirates sind: Kerstin Bötjer vom Frauenhaus Hildesheim/Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) (Hildesheim), Georg Fiedeler von der „Beratungsstelle Anstoß – gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen“ (Hannover), Olaf Jantz von „mannigfaltig e.V. – Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit in Hannover“ (Hannover), Angelika Klein und Birgit Klein von „Wildrose – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.“ (Hildesheim) sowie Silke Paul (Hochschule RheinMain) und Dr. Solveig Simowitsch (Universität Lübeck) als Vertreterinnen der „bukof-Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen“. Den Mitgliedern des Fachbeirats gilt unser ausdrücklicher Dank für die intensiven Diskussionen und die Expertise, die zu einer großen Bereicherung dieses Forschungsprojekts beitragen.

als doppelt so hoch wie der junger Männer, ebenso sind trans* und inter* Personen eher von sexualisierter Gewalt betroffen, als cis-geschlechtliche Personen. Statistisch ist die Anzahl weiblicher Täter*innen sehr gering, dennoch werden von Frauen verübte Gewaltformen noch stärker tabuisiert, als Gewalttaten durch Männer. Auch verschweigen männliche Betroffene eher ihre Gewalterfahrungen.

Das Forschungsteam und der Fachbeirat haben sich intensiv mit dem Curriculumsvorschlag „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ der Juniorprofessuren aus der BMBF-Förderlinie befasst (Retkowski et al. 2019). Im Vergleich zu diesem haben wir die Befassung mit Macht-, Generationen- und Geschlechterverhältnissen deutlich intensiver akzentuiert und auch früher im Curriculum verankert. Außerdem erhält die Auseinandersetzung mit Definitionen und Begrifflichkeiten mehr Raum, während in dem auf drei Semester angelegten Curriculum „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ der Juniorprofessor*innen sexualpädagogische Fragen einen größeren Stellenwert einnehmen.

Das Thema ist nach wie vor auch an Hochschulen stark tabuisiert und nur schwer im Curriculum zu verankern. Der Großteil der Studierenden hatte noch keinen Kontakt zu bzw. wenig Wissen über das Thema z.B. über die Prävalenz sexualisierter Gewalt, über die relevanten Begrifflichkeiten oder aber auch über den Diskurs über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen oder den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Deshalb haben wir uns für einen weit gefassten Modultitel entschieden: **„Pädagogische Professionalität und Reflexivität im Umgang mit Gewalt und sexualisierter Gewalt in Macht-, Geschlechter- und Sorgeverhältnissen“**. Mit dieser Ausrichtung sind umfangreiche

Adressat*innengruppen und pädagogische Handlungsfelder angesprochen, wie etwa:

- die Arbeit in Kitas, außerschulischen Institutionen, Einrichtungen der Familienbildung,
- Schulen, Internaten, Hochschulen,
- Einrichtungen der Sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Arbeit in Beratungsstellen (z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Jungen- und Männerberatung, Mädchen- und Frauenberatung, Beratungsstellen für von (sexualisierter) Gewalt Betroffenen, etc.),
- die Arbeit in Jugendämtern,
- Einrichtungen der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe,
- Einrichtungen der (stationären) Behindertenhilfe,
- Arbeit in Kliniken,
- Einrichtungen für Senior*innen sowie
- die Arbeit in Einrichtungen der Pflege.

HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Die Verankerung der Thematik „Sexualisierte Gewalt“ in der Lehre in pädagogischen Studiengängen darf nicht zu umfangreich sein, um Chancen zu haben, integriert zu werden. Mit der Bologna-Reform wurde eine Umstrukturierung der Studiengänge in Module vorgenommen, die verschiedene strukturelle Vorgaben erfüllen müssen und in den meisten Fällen wenig Spielräume lassen. Aus diesem Grund empfehlen wir eine Verankerung von zwei Grundlagenseminaren, die von allen Studierenden verpflichtend besucht werden sollten. Um dieses Modul im Curriculum der Studiengänge zu implementieren, ist es notwendig, dass über das Selbstverständnis der Lehrenden an den Instituten ein Austausch stattfindet, um die Relevanz des Themas innerhalb pädagogischer Studiengängen vor dem Hintergrund pädagogischer Professionalität zu diskutieren.

Auf diesen Grundlagenseminaren aufbauend sollten vertiefende Veranstaltungen angeboten werden, die sich entweder auf pädagogische Handlungsfelder, auf die das jeweilige Studium abzielt und in denen die Studierenden jeweils tätig werden können, beziehen oder aber einzelne thematische Aspekte genauer beleuchten und vertiefen. Auch diese Vertiefungen sollten im Rahmen der Diskussion über das Selbstverständnis im Kollegium thematisiert und abgesprochen werden.

Vorstellbar wäre beispielsweise eine Vertiefung in Form eines Seminars zum Thema „Leitung von Kindertagesstätten“, in dem in Sitzungen über die Qualitätssicherung auch die Implementierung von Sexual- und Schutzkonzepten sowie der Umgang bei Verdachtsfällen thematisiert werden. Ein Seminar zu „Beratung“ könnte sich vertiefend mit Beratung von Frauen/Männern/Kindern, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, beschäftigen oder Sitzungen zu Traumaberatung/Umgang mit Traumatisierten anbieten. Zu denken ist außerdem an die Möglichkeit eines vertiefenden Seminars zum Themenbereich „Behindertenpädagogik/

stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe“, in dessen Rahmen über strukturelle Gegebenheiten dieser Einrichtungen reflektiert werden könnte. Hergestellt werden könnten Bezüge etwa zum Recht auf Privatsphäre, zu Partizipation und Beschwerdemanagement, zu Sexual- und Schutzkonzepten und zur Reflexion der Haltungen der pädagogischen Fachkräfte zur Sexualität behinderter Menschen.

Im Rahmen des Lehramtsstudiums muss sichergestellt werden, dass vertiefende Veranstaltungen beispielsweise im Pädagogikstudium zu den Themen Prävention, Intervention und Trauma/Traumatisierungen angeboten werden. Zusätzlich sollten in den Fächern Pflichtveranstaltungen zur Sexualerziehung/sexueller Bildung curricular verankert sein, in denen u. a. didaktische Methoden zur Vermittlung sexueller Bildung für den späteren Unterricht gelehrt werden – und zwar nicht nur im Fach Biologie, sondern auch in Sport, Deutsch, Ethik/Religion, Kunst et cetera. Weitere Vertiefungsbeispiele sind der Grafik 1 zu entnehmen.

Institute, die diese Thematik curricular verankern wollen, sollten Netzwerke zu örtlichen Beratungseinrichtungen aufbauen. Dies ist in zweierlei Hinsicht notwendig. Zum einen können Lehrende an Hochschulen im Fall von Vorkommnissen oder bei Disclosure-Prozessen – das heißt bei Prozessen, in denen es zur Aufdeckung sexualisierter Gewalt kommt – Betroffene an professionelle Einrichtungen verweisen, die jene Hilfe und Unterstützung anbieten können, die Lehrende selbst nicht leisten können. Zum anderen benötigen auch Lehrende und Forschende unter Umständen Beratung oder Supervisionen, wenn sie mit Betroffenen und deren Schicksalen konfrontiert werden. Dies gilt für das gesamte Spektrum des Themas, nicht nur im Zusammenhang mit der Lehre, sondern auch mit möglichen Forschungsprozessen.

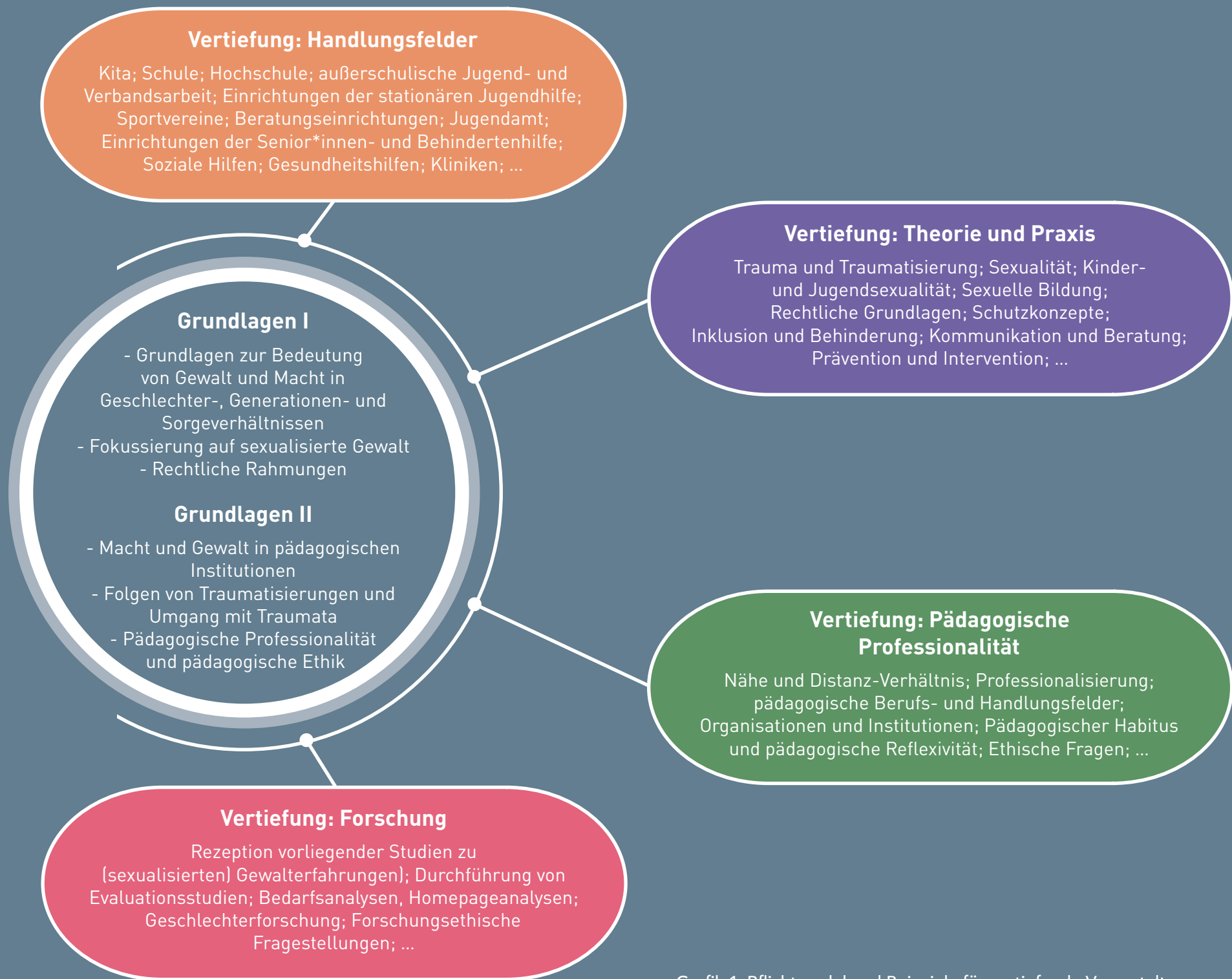
ZIELE & UMSETZUNG

Auch auf der organisationalen Ebene können diese Netzwerke schließlich genutzt werden, um die eigene Hochschule hinsichtlich der Risikostrukturen sowie der vorhandenen Hilfe- und Beratungsangebote zu überprüfen und zu optimieren.

Sinnvoll wäre auch die Kontaktaufnahme mit pädagogischen Einrichtungen, die sich der Thematik stellen wollen. So könnte im Rahmen eines Projektseminars z. B. mit der Einrichtung und den Mitarbeitenden sowie den Studierenden eine Bedarfsanalyse durchgeführt und ein Schutzkonzept für diese Einrichtung entwickelt werden.

Das *Best Practice Modell-Curriculum* besteht aus zwei Veranstaltungen (Grundlagen I+II), die in allen pädagogischen Studiengängen implementiert werden sollten. In diesen beiden Veranstaltungen wird Grundlagenwissen vermittelt. Darauf aufbauend sollten studiengangsspezifische Veranstaltungen angeboten werden.

Die beiden Grundlagenveranstaltungen des *Modell-Curriculums* führen in die Breite des Themas ein und vermitteln grundlegende Kompetenzen zum Themenbereich und seinen Dimensionen. Die Studierenden erwerben ein basales und systematisches Wissen über Macht- und Gewaltverhältnisse im Kontext von Erziehung, Bildung und Sorge bzw. Care sowie über weitere zentrale Definitionen und Begrifflichkeiten zum Themenkomplex. Sie eignen sich Kenntnisse über zentrale Theorien, Konzepte und Diskurse sowie deren historische Entwicklung und Verwobenheit in Geschlechterverhältnisse an. Die Studierenden setzen sich mit wissenschaftlichen Studien zur Prävalenz, zu Täter*innenstrategien und organisationalen Ermöglichungsstrukturen, aber auch zu den Folgen sexualisierter Gewalt auseinander. Sie erarbeiten sich überblicksartig relevantes juristisches und organisationales Wissen zum Thema, können über institutionelle, personale und epistemische Strukturen reflektieren, die sexualisierte Gewaltformen ermöglichen und verdecken und erwerben Kenntnisse über Schutz- und Sexualkonzepte sowie Präventions- und Interventionsansätze. Ebenso sind die Studierenden in der Lage, sich mit Fragen zur pädagogischen Professionalität und pädagogischen Ethik analytisch auseinanderzusetzen sowie die eigene Berufsrolle und das Nähe-Distanz-Verhältnis kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus erlangen sie Kenntnisse über Trauma(tisierungen) und den pädagogischen Umgang mit diesen.



Grafik 1: Pflichtmodul und Beispiele für vertiefende Veranstaltungen und Themen

VORAUSSETZUNGEN

- Am Anfang sollte auf wichtige Voraussetzungen hingewiesen werden. Dazu gehört, dass das Thema des Seminars Trigger beinhaltet. Vor dem Seminar sollte dies im Rahmen einer Vorbereitungsveranstaltung thematisiert werden. Studierende und Lehrende müssen sich darüber austauschen, dass sich im Seminar auch Betroffene befinden und dass durch das Seminar Disclosure-Prozesse ausgelöst werden könnten.
- Lehrende müssen davon ausgehen, dass ca. 20% der Erstsemestler*innen bereits körperliche sexualisierte Gewalt erfahren haben (vgl. Maschke/Stecker 2017; Gulowski 2019) und somit Betroffene an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Für diese Personen muss auf die Fachexpertise außerhalb des Seminars und auf Angebote der Fachberatungen und das Hilfesystem hingewiesen werden.
- Lehrende, die diese Themen anbieten, benötigen Fortbildungen und Supervisionen, um auf etwaige (Beratungs-)Anfragen vorbereitet zu sein oder um die Thematisierung durch Betroffene bearbeiten zu können.
- Im Voraus müssen die Lehrenden ihre eigenen Qualifikationen für dieses Thema reflektieren. Das schließt auch die Grenzen der eigenen Position ein und das Wissen um professionelle Beratungsangebote, auf die zurückgegriffen werden sollte.
- Seminarleitungen können Betroffenen nicht vertieft weiterhelfen, sie können aber Wege in das Hilfesystem aufweisen und als Wegweisende fungieren. Eine klare Rollentrennung ist hier äußerst wichtig.

- Aus diesem Grund ist es notwendig, auf professionelle Netzwerke zurückzugreifen und diese – auf verschiedenen Wegen – in das Seminar hinein zu holen. Wünschenswert ist im Rahmen des Seminars eine Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Vertretungen des Hilfesystems, die sich beispielsweise vorstellen oder dort präsentiert werden können.
- Zudem sollte grundsätzlich auf die Bedeutung von Emotionen im Zusammenhang mit dem Thema hingewiesen werden, dazu gehört auch das Aufkommen von Scham und Schuld im Kontext von Betroffenheit.
- Thematisiert werden sollte eingangs auch die Bedeutung einer sensibilisierten Haltung und Einstellung. Dies gilt auch für die Umgangsweisen untereinander.
- Wünschenswert wäre es, wenn eine Kultur der Achtsamkeit und der Ermöglichung des Sprechens über ein komplexes und belastendes Thema entstehen könnte. Darüber, ob dies möglich wird, entscheidet jede*r einzelne Teilnehmende.

Inhaltlich sollten in diesem Modul folgende Themen behandelt werden:

- Grundlagen I (Grundlagen zur Bedeutung von Gewalt und sexualisierter Gewalt in Macht-, Geschlechter- und Sorgeverhältnissen; Rechtliche Rahmungen)
- Grundlagen II (Macht und Gewalt in pädagogischen Institutionen; Trauma und Traumatisierungen als Folgen und Umgang mit diesen; Pädagogische Professionalität und pädagogische Ethik)

BEST PRACTICE MODELL-CURRICULUM

Grundlagen I

1. Grundlagen zur Bedeutung von Gewalt und sexualisierter Gewalt in Macht-, Geschlechter- und Sorgeverhältnissen

- Definitionen der Begriffe Diskriminierung, Gewalt und Macht unter besonderer Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht und von Geschlechterverhältnissen
- Diskussion der Differenzen, aber auch Zusammenhänge und Verknüpfungen zwischen diesen drei Begriffen
 - ◆ Kriterien zur Unterscheidungen verschiedener Gewaltformen
 - ◆ Kriterien zur Differenzierung von verschiedenen Ausmaßen von Gewalt
 - ◆ Thematisierung der Mehrdimensionalität von Gewalt (physische Gewalt, psychische Gewalt, strukturelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, verbale Gewalt, symbolische Gewalt, ...)
 - ◆ In welchem Zusammenhang stehen verschiedene Formen von Diskriminierungen und Gewalt?
 - ◆ Thematisierung vergeschlechtlichter Formen von Gewalt und Macht sowie deren vergeschlechtlichte Thematisierung
 - ◆ Welche intersektionalen Verschränkungen von Gewalt gilt es zu beachten? (Zusammenhang von Geschlecht, Lebenslagen, sozialer

Positionierung, rassistischer Zuschreibung, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, ...)

- ◆ Zusammenhang von Macht und Gewalt (Gewaltanwendung hängt mit Macht zusammen, aber nicht jede Machtausübung erfolgt mit Gewaltanwendung)
- ◆ Thematisierung von Macht im Kontext von Geschlechter-, Generationen- und Sorgeverhältnissen und in diesem Zusammenhang Verweis auf die Abhängigkeiten von Heranwachsenden und dem Machtüberhang von Erwachsenen bzw. pädagogisch Professionellen
- ◆ Bedeutung der Stimme von Kindern und das Problem, dass ihnen vielfach nicht geglaubt wird, wenn sie von sexualisierten Gewalt-erfahrungen sprechen und Hilfe suchen
- ◆ Reflexion der Begriffe „Scham“ und „Schuld“
- ◆ Reflexion von Scham- und Schuldgefühlen bei Betroffenen
- Reflexion über die Bedeutung und die Entstehungskontexte dieser Begrifflichkeiten, um auch deren „Probleme“ zu verstehen, bspw. die Schwierigkeiten, die mit dem Begriff „sexueller Missbrauch“ verbunden sind
- Historische Einordnung: wie haben sich Definitionen und Wahrnehmungen von Gewalt gewandelt? Seit wann gibt es eine Sensibilität für welche Formen von Macht und Gewalt? Wann hat sich im Diskurs die Gewaltfreiheit als Prinzip zwischen den Geschlechtern und im Generationenverhältnis durchgesetzt?
- Welche Rolle spielt das Geschlecht und wie wirken sich Geschlechterordnung sowie Geschlechterverhältnisse auf den Diskurs aus?

- Gewalt im sozialen Nahraum (häusliche Gewalt, Partner*innengewalt, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen ältere Menschen, Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigungen und die mit diesen Gewaltformen relationierten Geschlechterdimensionen)
- Kritische Reflexion der Begrifflichkeit von „häuslicher Gewalt“ (Verkürzung, Privatraum, Privatisierung), Gründe für deren Zunahme kennenlernen (z. B. während des pandemiebedingten Lockdowns)

In einem zweiten Schritt soll eine Fokussierung auf sexualisierte Gewalt erfolgen, die folgende Themen beinhalten sollte:

- Definitionen von Sexualität
- Differenzierung von kindlicher und erwachsener Sexualität
- Thematisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Vielfalt von Begehrens- und Familienformen, Normierungspraktiken sowie der Wirkmächtigkeit der „heterosexuellen Matrix“
- Definitionen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt
- Reflexion der Geschlechterdimensionen in Bezug auf sexualisierte Gewalt
- Thematisierung der Prävalenz von sowie Hellfeld- und Dunkel-feld-Studien zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie Forschungen zu Prävalenzen und Vorkommnissen in verschiedenen Kontexten (Familie, Nahraum, pädagogische Einrichtungen, peers)

- Thematisierung des Begriffs der Vulnerabilität und der besonderen Vulnerabilität von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention)
- Sexualisierte Gewalt im Geschlechterverhältnis und besondere Betroffenheit von Frauen
- Thematisierung der Kategorie Geschlecht in Bezug auf Täter*innen und Betroffene
- Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung, Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Sexualisierte Gewalt unter Berücksichtigung der Geschlechterdimension:
 - ◆ in der Familie
 - ◆ Sexualisierte Gewalt zwischen Gleichaltrigen
 - ◆ Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen
 - ◆ Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe
 - ◆ Mediale/digitale Formen (sexting, (Kinder-)Pornografie, Viktimisierung im Internet/über digitale Medien, ...)
- Intersektionale Dimensionen sexualisierter Gewalt (Gewalt gegen LGBTIQ*, rassistisch bedingte sexualisierte Gewalt, rassistisch/sexistische Gewalt)

2. Rechtliche Rahmungen

- Istanbul-Konvention des Europarates 2011 (Ratifizierung Deutschland 2017)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Gewaltschutzgesetz
- Strafrecht in Bezug auf Gewalt im Allgemeinen, das auch Stalking beinhaltet
- Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung
- Straftatbestände in Bezug auf Handlungen, die zu Formen häuslicher Gewalt zählen, wie etwa die Vergewaltigung in der Ehe
- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- Strafrecht in Bezug auf Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184)
- Sexualstrafrecht – was ist Jugendlichen sexuell wann und mit wem rechtlich erlaubt? Z.B. bei Jugendfahrten, in stationären Wohneinrichtungen?
- UN-Kinderrechtskonvention – Art. 34
- Kindschaftsrecht
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinder- und Jugendrecht
- Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahme – § 42 SGB VIII
- Rechtliche Rahmungen pädagogischer Interventionen
- Frühe Hilfen
- Recht auf Aufarbeitung und auf Schadensausgleich (Opferentschädigungsgesetz)
- Recht auf Rehabilitation
- Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Stand Oktober 2020)

Grundlagen II

3. Macht und Gewalt in pädagogischen Institutionen

- Wissen über Macht und Gewalt in pädagogischen Institutionen unter Berücksichtigung der Geschlechterdimensionen (Studienergebnisse)
- 2010 als diskursives Ereignis im Kontext auf sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen
- Betroffenenperspektiven
- Risikofaktoren
- Täter*innenstrategien
- Reflexion struktureller Gegebenheiten der Einrichtung, die Machtmissbrauch und Gewalt ermöglichen oder verhindern können (Kommunikationskultur, Kultur der Achtsamkeit, Leitbild, Hierarchien, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten)
- Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Professionellen und Klient*innen insbesondere in stationären Einrichtungen und damit einhergehenden Geschlechterverhältnissen
- Strukturelle Gewalt innerhalb von stationären Einrichtungen (Welchen Einfluss haben Einschränkungen der Privatsphäre? Welchen Einfluss hat ein entmündigender Umgang mit Bewohner*innen in der Praxis? Welche Bedeutung haben Hausordnungen, Regelungen etc., die meist von Trägern und Mitarbeitenden ausgehandelt werden?)

Wie kann Partizipation gelingen? Welche Beschwerdemöglichkeiten können institutionell verankert werden? Welche infrastrukturellen, organisationalen und personellen Maßnahmen können präventiv umgesetzt werden?

- Umgang mit Verdachtsfällen in Institutionen
- Umgang mit Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in Einrichtungen
- Präventions- und Interventionsansätze, auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt durch neue, digitale Formate
- Umgang mit Disclosure-Prozessen
- Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in pädagogischen Einrichtungen
- Schutzkonzepte
- Sexualkonzepte (Inhalt, Aufbau, Umsetzung)
 - ◆ Sexualpädagogische Kenntnisse in Bezug auf Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - ◆ Definition Sexuelle Bildung
 - ◆ Ausdrucksformen kindlicher Sexualität, Wissen über kindliche Körperwahrnehmung und kindliche Sexualität – insbesondere in Abgrenzung zu erwachsener Sexualität
 - ◆ sexuelle Grenzziehungen im Umgang mit Erwachsenen, aber auch unter Gleichaltrigen

- ◆ Sexualpädagogische Kenntnisse in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, Sexualassistenz, Tabuisierung von „behinderter Sexualität“, Aufklärungsmaterialien
- ◆ Sexualpädagogische Kenntnisse in Bezug auf Personen in betreuten Wohnverhältnissen
- ◆ Methoden der Sexualaufklärung für verschiedene Adressat*innengruppen
- Notwendigkeit der Verbindung von Sexual- und Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe

4. Trauma und Traumatisierungen als Folgen und Umgang mit diesen

- Traumawissen:
 - ◆ Traumatisierungen als mögliche physische und psychische Folgen von (sexualisierten) Gewalterfahrungen
 - ◆ Formen der Traumatisierung
 - ◆ Verständnis von Funktion und Ablauf eines Traumas und dessen Auswirkungen
- Traumatherapie: Therapeutische Methoden
- Traumapädagogik:
 - ◆ pädagogische Handlungsansätze
 - ◆ Kenntnisse über pädagogische Materialien und Methoden, die zur Stabilisierung und Verarbeitung des Erlebten eingesetzt werden können
- Selbstreflexiver Umgang mit Traumatisierten, um sekundäre Traumatisierung der Pädagog*innen zu vermeiden
- Supervision

FAZIT

Das Thema rückt in jüngster Zeit verstärkt ins öffentliche Bewußtsein. Dies zeigt auch der im Oktober 2020 auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf zur „Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“, in dem der Begriff „Missbrauch“ durch den Terminus „sexualisierte Gewalt“ ersetzt wird. Auch sollen diese Taten künftig nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen eingestuft werden. Deutlich wird damit, dass wir es mit einem gesellschaftlichen Wandel hinsichtlich der Bedeutung des Themas zu tun haben. Dies korrespondiert allerdings bislang nicht mit einer Verankerung des Themas in den Ausbildungen für pädagogische Berufe. Dazu möchte dieses Curriculum einen Beitrag leisten und akzentuiert dabei Macht-, Geschlechter- und Sorgeverhältnisse. Auf den hier aufgezeigten Grundlagen aufbauend, sollten vertiefende Seminare zu pädagogischen Handlungsfeldern oder thematisch relevante Veranstaltungen – wie sie etwa in der Grafik aufgezeigt wurden – angeboten werden, damit Studierende sich mit spezifischen Aspekten intensiver auseinandersetzen können. Dabei ist uns bewußt, dass die Dynamik des Themas und der Zuwachs an Wissen, der in den letzten Jahren durch eine verstärkte öffentliche Thematisierung von sexualisierter Gewalt, durch die Arbeit von Betroffenenverbänden und Beratungseinrichtungen, durch die Forschung und durch Aufarbeitungsprozesse erfolgt ist, dazu beitragen, dass das Wissen unabgeschlossen ist und immer wieder neu überprüft werden muss.

Empfehlungen für die Seminarlektüre und die Literatur zu diesen beiden Grundlagenveranstaltungen können per Email bei den Autorinnen angefragt werden:

Meike Sophia Baader: baader@uni-hildesheim.de

Christin Sager: sagerc@uni-hildesheim.de


5. Pädagogische Professionalität und pädagogische Ethik


- Dimensionen des Nähe- und Distanz-Verhältnisses (bezogen auf körperliche, aber auch sozial-emotionaler Ebene)
- Auseinandersetzung mit Macht und Sexualität als Dimensionen pädagogischer Professionalität
- Professionelle Standards
- pädagogische Ethik
- Forschungsethik in Bezug auf Forschungen zum Themenfeld (Bewertung des Forschungsdesigns, wurden Betroffene einbezogen bzw. deren Perspektiven reflektiert, Möglichkeit der Supervision der Forschenden)
- Perspektiven und Grenzen der Aufarbeitung
- Reflexion eigener Betroffenheit bei Konfrontation mit sexuellen Übergriffen in der pädagogischen Einrichtung
- Reflexion über eigene Haltung/Einstellung zu Sexualverhalten von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen sowie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen
- Was können Sie als pädagogische Fachkraft tun, wenn Sie sexualisierte Gewalterfahrungen bei ihrer*ihrem Klient*in vermuten? Hilfe- und Unterstützungsangebote, Beratung, Gefährdungseinschätzung

MITGLIEDER DES FACHBEIRATS

Beratungsstelle Anstoß – gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen/Männerbüro Hannover e. V.

Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover


 0511 – 123 589 11

 anstoss@maennerbuero-hannover.de

 <https://anstoss.maennerbuero-hannover.de/>

BuKof – Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (Berlin)

Goßlerstraße 2–4, 14195 Berlin

 030 – 838 59 21 0

 geschaeftsstelle@bukof.de

 <https://bukof.de/>

Frauenhaus Hildesheim e. V. – Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Bahnhofsallee 25, 31134 Hildesheim


 05121 – 155 44

 kontakt@frauenhaus-hildesheim.de

 <https://frauenhaus-hildesheim.de/>

mannigfaltig e. V. (Hannover) – Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit in Hannover

Lavesstraße 3, 30159 Hannover


 0511 – 458 21 62

 info@mannigfaltig.de

 <https://mannigfaltig.de/>

Wildrose – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.

Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim

 05121 – 40 20 06

 Beratungsstelle-Wildrose@web.de

 <http://www.wildrose-hildesheim.de/>

LITERATUR

Albrecht-Désirat, Karin/Pacharzina, Klaus (Hrsg.): Sexualität und Gewalt. Gewalt gegen Frauen. Kriminalisierte Sexualität. Sexualität in totalen Institutionen, Bensheim: päd. extra buchverlag, 1979.

Baader, Meike Sophia (2016): History and gender matters. Erziehung – Gewalt – Sexualität in der Moderne in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: Mahs, Claudia/Rendtorff, Barbara/Rieske, Thomas Viola (Hrsg.): Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung. Opladen, 13–37.

Balachamis, P.: Sexualpädagogik und -wissenschaft im Lehrangebot bundesdeutscher Hochschulen, in: Sexualpädagogik, 1. Jg., Heft 4/1977.

Bange, Dirk (2002): Definitionen und Begriffe. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen, S. 47–52.

Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin 2011: Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium für Bildung und Forschung.

BZgA (Hrsg.) (2003): Rahmencurriculum Sexualpädagogische Kompetenz. Qualifizierungsmaßnahmen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen. Köln: BZgA.

Engelberth, Andrea (2014): Sexualität und Soziale Arbeit Zur Notwendigkeit Sexueller Bildung im Studium der Sozialen Arbeit. Merseburg. Hochschulverlag Merseburg, Sexualwissenschaftliche Schriften Band 1.

Glammeier, Sandra (2019): Sexuelle Gewalt und Schule. In: Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retkowski, Alexandra/Henningsen, Anja/Dekker, Arne (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 197–209.

Glück, Gerhard/Scholten, Andrea/Strötges, Gisela (1990): Heiße Eisen in der Sexualerziehung. Wo sie stecken und wie man sie anfaßt. Weinheim: Deutscher Studienverlag.

Grabbert, Vera (1984): Sexualpädagogik an deutschen Universitäten und Hochschulen – Untersuchung des Lehrangebots von Sexualpädagogik im WS 1982/83 und SS 1983. In: Hopf, Arnulf: Theorie und Praxis der Sexualerziehung. Bd. 1., Oldenburg: Zentrum für Pädagogische Berufspraxis, S. 4–20.

Gulowski, Rebecca (2019): Zwischen Entfremdung und Empowerment: Zur Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Hochschullehre. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 19. Jg., Heft 2/2019: Umkämpfte Solidaritäten, S. 174–181.

Hoffmann, Markus (2016): Schulische Sexualerziehung. Deutungsmuster von Lehrenden. Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

Kollender, Pia (2016): Sexuelle Bildung in der universitären Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen. In: Sexuologie 23 (3–4), S. 189–194.

Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. (2019): Resolution. Verankerung des Themas „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ als festen Bestandteil in Ausbildungen, Fortbildungen und Studium – für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen. Springe. URL: https://www.landesfrauenrat-nds.de/files/resolution_sexualisierte_gewalt_-_10-2019._aktuell.pdf [letzter Aufruf am 20.09.2020].

Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2017): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. URL: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/kurzbericht_speak_2017-05-22.pdf [letzter Aufruf am 8.4.2020].

Neutze, Janina/Osterheider, Michael (2015): MIKADO – Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. Zentrale Ergebnisse des Forschungsverbundes. Regensburg. URL: http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO_Zusammenfassung.pdf [zuletzt abgerufen am 8.4.2020].

Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechtild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim/Basel 2018.

Reh, Sabine/Baader, Meike Sophia/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Sielert, Uwe/Thole, Werner/Thompson, Christiane (2012): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen – Eine Einleitung. Sondierungen und Verständigungen zu einem bislang vernachlässigten Thema. In: Thole, Werner/Baader, Meike Sophia/Helsper, Werner/Kappeler, Manfred/Leuzinger-Bohleber, Marianne/Reh, Sabine/Sielert, Uwe/Thole, Werner/Thompson, Christiane (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik, Opladen/Berlin/Toronto, S. 13–23.

Retkowski, Alexandra/Dekker, Arne/Henningsen, Anja/Voß, Heinz-Jürgen/Wazlawik, Martin: Basis-Curriculum zur Verankerung des Themas „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ in universitärer und hochschulischer Lehre. In: Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retkowski, Alexandra/Henningsen, Anja/Dekker, Arne (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden 2019, S. 261–289.

Sielert, Uwe (2005): Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim/Basel: Juventa.

Sielert, Uwe (2013): Professionalisierung in der Sexualpädagogik. In: Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim und Basel: Juventa, S. 757–767.

UBSKM (2020): Zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch. URL: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch> [zuletzt abgerufen am 8.4.2020].

Urban, Maria (2019): Sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt an Schulen. Zwischen Anspruch und Wirklich. Gießen: Psychosozial Verlag.

Wazlawik, Martin/Voß, Heinz-Jürgen/Retkowski, Alexandra/Henningsen, Anja/Dekker, Arne (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden: VS Verlag.

WHO-Regionalbüro und BZgA (2011): Standards für die Sexualaufklärung in Europa: Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln.

Wrede, Brigitta/Hunfeld, Maria (1997): Sexualität – (K)ein Thema in der Hochschulausbildung? Entwicklung einer hochschuldidaktischen Ausbildungskonzeption für Sexualpädagogik. Bielefeld: Kleine Verlag.

Seit der Aufdeckung der Missbrauchsfälle an der Odenwaldschule und in katholischen Internaten im Jahr 2010 rückt das Thema sexualisierte Gewalt in Abhängigkeits-, Macht-, Geschlechter- und Generationenverhältnissen sowohl in pädagogischen Einrichtungen, als auch im privaten, familiären Bereich verstärkt in den Fokus. Bei der Vermittlung von Wissen über Sexualität, der Gewährleistung sexueller Rechte und insbesondere bei der Aufdeckung, Prävention sowie Intervention von sexualisierter Gewalt tragen Pädagog*innen eine besondere Verantwortung. Um diesen Aufgaben in der pädagogischen Praxis gerecht werden zu können, müssen im Studium ein Basiswissen sowie Handlungskompetenzen vermittelt werden.

Das hier vorliegende Curriculum stellt Inhalte und Themen von Lehrveranstaltungen vor, in denen diese Kenntnisse vermittelt werden und gibt Hinweise zur Umsetzung. Es basiert auf Ergebnissen wissenschaftlicher Erhebungen und Studien, der Expertise von Fachberatungsstellen und wurde in der Hochschulpraxis erprobt und optimiert.

Dieses Curriculum richtet sich an alle Studiengänge, die für pädagogische Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft, der Kindheits- oder Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit und für das Lehramtsstudium ausbilden.